



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Bezirksamt Hamburg- Nord
N-MR 21 -
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Aktenzeichen **035/8V/0668790/2017**
Datum 17.10.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Stübeheide / Övern Block

Einrichtung personengebundener Parkstand für einen Schwerbehinderten

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Stübeheide / Övern Block

folgendes an:

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen von 1 VZ 314 StVO , 1 VZ 1044-11 StVO mit Genehmigungsnummer: **11772/13**
- Markieren eines Parkstandes mit Rollstuhlfahrersymbol
- Versetzen von 1 VZ 315-66 StVO

3 Begründung

Im Övern Block 11 wohnt ein Schwerbehinderter (Klos-Martin , Tel. 495968 / mobil : 0179 5151762) mit außergewöhnlicher Gehbehinderung. Es wurde hier ein Antrag auf einen personengebundenen Parkstand an der naheliegenden Einmündung Stübeheide auf dem zum Parken freigegebenen Gehweg gestellt. Dem Antrag soll entsprochen werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Eine Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan